

B-Plans bilden die Häuser zwei Reihen. Dabei erweitern Freiräume den öffentlichen Straßenraum. Im Frühjahr 2013 wurden die Neubauten von zwei Passivhäusern für eine Baugemeinschaft mit sechs Familien fertiggestellt. Die beiden Baukörper werden durch eine offene Loggia als halböffentliche Erschließung verbunden. Die Wohnungen haben private Terrassen und Balkone. Flachdächer werden für eine Gemeinschaftsdachterasse und eine solarthermische Anlage genutzt. Das Duo öffnet am 30. Juni von 11 bis 13 Uhr für die teilweise Besichtigung.



Planungs- und Architekturqualität

Das Programm des Tages der Architektur in Dresden bietet mit 79 Objekten, acht offenen Architektur- und Planungsbüros sowie 15 Veranstaltungen interessante Einblicke in die Arbeit des gesamten Berufsstandes. „Architektur leben – das bedeutet, sie als Bestandteil unserer Lebenskultur

zu begreifen, anzuerkennen und auch als Qualität einzufordern. Kommen und schauen Sie!“, lädt Alf Furkert, Präsident der Architektenkammer Sachsen, ein.

Erstmals können Besucher ihr Besichtigungsprogramm vorab und deutschlandweit per mobiler App zusammenstellen. Ob

Smartphone oder iPad - für alle mobilen Endgeräte steht ab sofort eine komfortable Routen- und Terminplanung über die Internetseite mobil.tag-der-architektur.de zur Verfügung. Das kostenlose Herunterladen der App im App- bzw. Playstore ist seit Anfang Juni möglich. Anhand von Suchkriterien wie Objekttyp oder Architekt oder

aber nach einer Umkreissuche lässt sich per Merkliste der Tag der Architektur bequem online planen. Die Besichtigungsobjekte, offenen Büros und Veranstaltungen werden mit Bildern, Adresse, einer Kurzbeschreibung sowie Angaben zum Architekten vorgestellt. Außerdem lässt sich anhand der Besichtigungstermine die individuelle Tour auch zeitlich besser abstimmen.

In diesem Jahr findet der Tag der Architektur zum 18. Mal mit sächsischer Beteiligung statt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass das Interesse an Planungs- und Architekturqualität kontinuierlich zunimmt. Mehr als 9.000 Besucher verzeichnete der Tag der Architektur 2012 allein in Sachsen und über 127.000 deutschlandweit.

Eine Übersicht über die zu besichtigenden Objekte im Stadtgebiet von Dresden ist zu finden unter: tda2013.aksachsen.org

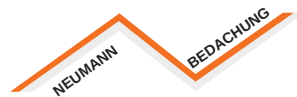
Lode Projektmanagement GmbH



- Projektsteuerung
- Bauüberwachung
- Objektbetreuung

Lode Projektmanagement GmbH
Berliner Straße 7 · 01067 Dresden
Tel. (0351) 494 17 12 · Fax (0351) 494 17 12
Mobil (0172) 792 76 98
E-Mail Harald.Lode@lode-pm-dresden.de
www.lode-pm-dresden.de

Falk Neumann Dachdeckermeister



- Flachdach
- Steildach
- Bauwerksabdichtung
- Balkon- und Terrassenabdichtung
- Dachfenstereinbau
- Wartungsarbeiten
- Dachreparatur
- Dachklempnerarbeiten

Obere Bergstraße 24
01156 Dresden

Handy: (0170) 933 61 11
Tel./Fax: (0351) 453 79 77

**Möbel nach Maß
einfach genial!**

**Tischlerei & Einrichtungsstudio
Thomas Drechsel**
Krenkelstraße 34, 01309 Dresden
Tel. 0351 3361306
www.ihr-einrichter.de

IB-GROTH

INGENIEURBÜRO FÜR
BRANDSCHUTZ-STATIK-BAUPLANUNG

M. Eng. Dipl.Ing. (FH) Angelika Groth
Leipziger Straße 205 · 01139 Dresden

Telefon: 03 51 - 6 56 89 06
e-mail: email@ib-groth.de
www.ib-groth.de

ANZEIGE

Urlaub mit dem Auto – nur nach einem Reifen-Check!

Am 15. Juli beginnen die Sommerferien in Sachsen und damit auch die Urlaubssaison. Wer mit dem Auto in die Ferien fahren will, sollte den fahrbaren Untersatz vorher einem Urlaubs-Check unterziehen. „Besonders die Reifen sollten dabei überprüft werden“, empfiehlt Hans-Jürgen Drechsler, Geschäftsführer des Bundesverbandes Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V. (BRV, Bonn), denn an ihnen können bislang unbemerkte Schäden entstanden sein, die besonders für lange Fahrten mit hohem Tempo und bela-

denem Auto ernste Pannen- und Unfallrisiken bergen.

Der BRV empfiehlt deshalb zusätzlich zum KFZ-Urlaubscheck einen umfassenden Reifen-Check mit den Punkten Luftdruck, Profil, Lauffläche und Seitenwand sowie Reifenalter. Zu geringer Luftdruck führt zu ungleichmäßigem und vermehrtem Reifenabrieb, erhöht den Rollwiderstand eines Autos und damit seinen Kraftstoffverbrauch. Übermäßige Erhitzung des Reifens kann schlimmstenfalls Reifenplatzer verursachen. Auch zu hoher Luftdruck hat Folgen: Ein-

schränkungen beim Fahrkomfort, verstärkte Abnutzung der Laufflächenmitte, verändertes Fahrverhalten. Beim Check den Reservereifen nicht vergessen. Wer deutliche Reifenschäden wie Einstichverletzungen, auffälligen Reifenabrieb oder andere Unregelmäßigkeiten feststellt, sollte umgehend einen Reifenfachbetrieb aufsuchen. Der Reifenspezialist kann die Ursachen diagnostizieren und meist sofort Abhilfe schaffen.

Keinesfalls sollten Pkw mit Reifen gefahren werden, die älter als zehn Jahre sind. Für Reservereifen oder andere Pneus, die kaum oder gar nicht ge-

fahren worden sind, gilt sogar: Spätestens nach sechs bis acht Jahren sollten sie aus Sicherheitsgründen ersetzt werden.

Das Alter des Reifens ist an der in seine Seitenwand eingepprägten, vierstelligen DOT-Nummer abzulesen. Steht hier hinter „DOT“ und den zwei darauf folgenden vierstelligen Buchstabenkombinationen zum Beispiel eine 0413, bedeutet dies, dass der Reifen in der 4. Kalenderwoche des Jahres 13 (sprich: 2013) gefertigt wurde.

Am sichersten gehen Autofahrer, die ihre Reifen rechtzeitig vor Urlaubsantritt umfassend vom Reifenfachmann prüfen lassen. Ein geschultes Auge kann deren Zustand am besten beurteilen.



REIFEN & AUTO-SERVICE
DRESDNER REIFEN ZENTRALE
TOP SERVICE TEAM

Mehr Infos unter
www.dresden-reifen.de

HU / AU

Fahrzeug-Check

Instandsetzung

Inspektionen

Batterieservice

Ölservice

Stoßdämpfer

Bremsenservice

Klimaservice

KFZ Serviceangebote von Meisterhand



Service in Ihrer Nähe:

Löbtauer Straße 34 - 38, 01159 Dresden

Hamburger Straße 27, 01067 Dresden

Lohrmannstraße 22, 01237 Dresden

An der Prießnitzau 6, 01328 Dresden

Königsbrücker Straße 96, 01099 Dresden

Sachsenaallee 2a, 01723 Kesselsdorf

Forsthausstraße 7, 01877 Bischofswerda

Zuger Straße 22, 09618 Brand-Erbisdorf

☎ **Zentrale: 0351-491930**





Bewegte Zünfte

Mittelschüler tauchen mit der Kamera in die Handwerkswelt ein

Um Jugendlichen die Berufswahl zu erleichtern und ihnen zu zeigen, wie spannend Handwerk ist, gestaltet die Handwerkskammer Dresden mit einem neuen Filmprojekt die Berufsorientierung anschaulich.

Erstmals produzierten Schüler der 62. Mittelschule Friedrich Schiller einen Film über Karriere-möglichkeiten im Handwerk.

„Wir stellen immer wieder fest, dass Schüler kaum auf die Zeit nach der Schule und vor allem auf die Berufswahl vorbereitet sind“, sagt Dr. Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden. „Viele der 130 handwerklichen Berufe sind ihnen gänzlich unbekannt. Neue Wege bei der praxisnahen

Berufsorientierung können die Weichen für einen Einstieg ins Handwerk stellen“, so Dittrich. Im Mittelpunkt des ersten Filmes steht das Tischlerhandwerk. Die Filmkulisse waren das Berufsbildungs- und Technologiezentrum Pirna der Handwerkskammer Dresden sowie eine Tischlerei in Wilsdruff. Hauptdarsteller sind Lehrlinge, Ausbilder und Meistertischler. Realisiert wurde das Projekt „Mit der Kamera Berufe

entdecken – Schüler drehen für Schüler“ in Kooperation mit dem Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) des Medienkulturzentrums Dresden. „Mit diesem Film soll das Interesse am Handwerksberuf geweckt werden“, sagt Nicole Trenkmann, Leiterin SAEK Dresden.

„Es geht vor allem darum, dass Jugendliche aus ihrer Sicht den

Handwerksberuf mit der Kamera spannend und kreativ festhalten und somit andere Jugendliche für den Beruf begeistern.“ Insgesamt fünf Filme zur Berufsorientierung im Handwerk sollen bis Ende 2014 mit Schülern der 7. bis 10. Klasse von Mittelschulen in den Studios des SAEK in der Region umgesetzt werden.

Der nächste Film wird mit dem SAEK Riesa produziert.

Foto: PR



Arcos Brillant
5.990 €
PREISVORTEIL: 900 €



Das Modell Arcos brilliert mit glänzender Optik zum unschlagbaren Vorteilspreis von nur 5.990 Euro! Mit einem Glanz, der alle in seinen Bann zieht, und einer Auswahl zwischen 21 Hochglanzfarben ohne Aufpreis!

SCHMIDT Küchen Dresden

- Johannes-Paul-Thilman-Str. 1-3
im EKZ Leubnitztreff Dohnaer Straße
01219 Dresden • Tel. 0351-28792403
- Kreuzstraße 4 • 01067 Dresden
Tel. 0351-2139994



SCHMIDT
www.schmidt-kuechen.de

Bechershop & Strohalmdealer
Online-Versand von
Einwegbechern, Trinkhalmen
und Gastronomieprodukten
www.bechershop-dresden.de



SCHMILKA
**HISTORISCHE
MÜHLE & BÄCKEREI**



Schaumahlen & -backen im Holzbackofen
Mühlenbrot, Kuchen, Backwaren & Kaffee
Traditionelles Handwerk
Mit Außenterrasse
Ab Fähre 100 m bergauf
www.muehle-schmilkka.de



**WOHNEN
SO INDIVIDUELL
WIE SIE**

K&S EINRICHTUNGS GMBH
TISCHLEREI UND KÜCHENSTUDIO
Leipziger Straße 51 · 01127 Dresden
Mo – Fr 10 bis 19 · Sa 10 bis 14
jederzeit nach Vereinbarung

Mail studio@k-s-gmbh.com
Web www.k-s-gmbh.com



WERKSTÄTTE FÜR
IDEEN, PLANUNG
UND AUSFÜHRUNG

Eine Zukunft. Mit Sicherheit.

Das Handwerk als Perspektive einer erfolgreichen Existenz

Eigentlich verheißen die Sommerferien ja nur Gutes. In knapp einem Monat heißt es für viele: Tschüß, Schule! Zumindest vor-

übergehend, denn nach den Ferien starten einige dann in eine zweite Runde: die Ausbildung. Am vergangenen bundesweiten

Tag der Ausbildung warteten allerdings noch um die 400 freien Lehrstellen in und um Dresden auf neugierige Zukunftshandwerker. Auch Mädchen sollten sich mit der Vielfalt der Zünfte vertraut machen, denn sie sind schon für viele Frauen das Sprungbrett zur Karriere gewesen.

Viel Zeit, um einen Ausbildungsplatz zu finden, bleibt nicht mehr. In weniger als einem Monat sind Ferien. Die Entscheidung für einen Beruf ist sicherlich nicht die einfachste Sache, schon gar nicht im Handwerk. Wer nicht die Möglichkeit hat, in den Alltag eines Handwerkers zu schnuppern oder während des Schülerpraktikums feststellte, dass der ausgewählte Abstecher in die Praxis doch nicht den eigenen Ambitionen entspricht, muss nicht verzagen: „Wer noch immer nicht weiß, was er werden will oder wohin er sich wenden kann, kann sich auch in den nächsten Wochen bei der Handwerkskammer Dresden melden. Wir versuchen, einen passenden Ausbildungsplatz zu vermitteln“, wendet sich Dr. Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden, an alle noch Suchenden.

Hinter die Fassade blicken

Inspirationen für die Handwerksberufswahl geben vielleicht auch die Bereiche, in denen der Nachwuchs besonders begehrt ist. Viele Ausbildungsplätze werden für Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Bäcker, Bürokaufmann/-frau, Elektroniker, Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Friseur, Kfz-Mechatroniker und Tischler angeboten. Während einige Berufsbilder schon namentlich recht eindeutig sind, lassen andere noch Fragen offen. Diese beantwortet die Handwerkskammer ebenfalls, insbesondere, wenn das jeweilige Feld nicht allgemein hin geläufig ist. „Wer nicht weiß, was sich hinter einer Berufsbezeichnung versteckt, wird sich auch nicht bewerben. Deshalb ist es auch unsere Aufgabe, gerade die Be-

rufsbilder zu erklären, die eher selten sind“, sagt Jörg Dittrich. So sollten also auch Nischenberufe wie zum Beispiel Feuerungs- und Schornsteinbauer, Fahrzeuginnen-ausstatter oder Seiler sollten in der Betrachtung nicht vergessen werden, schließlich sichern solche „exotischen“ Fähigkeiten auch ein gutes Fundament am Markt.“

Männerdomänen

In Zeiten der Frauenquote gilt das auch für Schulabgängerinnen. Erfolgreiche Ladys treten im Handwerk immer öfter hervor, und zwar als ihr eigener Chef – pardon, ihre eigene Chefin.

Seit Mitte der neunziger Jahre stieg die Frauen-Quote bei den Meisterprüfungen steil an: von 11,1 Prozent im Jahr 1996 auf 19,2 Prozent 2011. Vor allem in medizintechnischen Berufen wie dem Augenoptiker- oder dem Hörgeräteakustiker-Handwerk hängen die Spezialistinnen ihre männlichen Kollegen ab. Doch auch in Männerdomänen wie dem Kfz- oder Maschinenbaugewerbe wagen Frauen den Vorstoß in die Selbstständigkeit. „Der Mechatroniker von heute steht mit dem Laptop in der Werkstatt. Da sind keine Muskelmänner, sondern kluge Köpfe gefragt“, weiß zum Beispiel Simone Palm. Sie arbeitet als Kfz-Meisterin und leitet gemeinsam mit einer Betriebswirtin eine eigene Werkstatt. Ihre Rolle als Geschäftsführerin fordert von der Kraftfahrzeugexpertin neben technischem Know-how auch Manager-Qualitäten. Immerhin gilt es, acht Mitarbeiter zu koordinieren, Endabnahmen durchzuführen und die Buchhaltung zu kontrollieren. „Als Selbstständige bin ich für alles selbst verantwortlich, mein eigener Chef und erste Ansprechpartnerin für Mitarbeiter und Kunden. Das ist mir wichtig“, ergänzt sie.

Eine vermeintliche Männerdomäne ist auch das Spielfeld von Helma Hartgen, die an der Spitze eines Betriebes für Maschinen- und Anlagenbau steht. „Bei meinen Kunden und Mitar-



**Besser mit der
Zeit arbeiten**

Ihr zuverlässiger Personal-
dienstleister in Dresden.
Kaufmännisches und gewerb-
liches Personal für Handwerk,
Gewerbe und Industrie

Poststraße, 37 · 01159 Dresden
Tel.: 0351/314 0630
www.kurt-zeitarbeit.de



**BIMa.G UG - Betriebs- und
ImmobilienManagement Graf**

- kfm. Betriebsbetreuung
- Hausverwaltung
- techn. Immobilienservice
- Hausmeisterservice

Büro: Wiener Str. 80b
01219 Dresden

Telefon: 0351 / 475 917 25

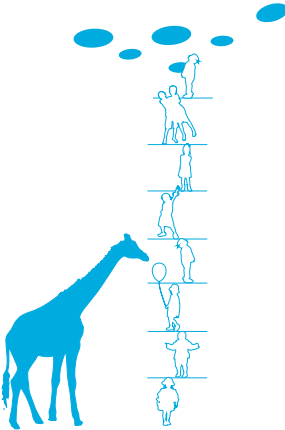
Fax: 0351 / 475 917 29

www.bimag-dresden.de • info@bimag-dresden.de

Baukultur.
Das ganze Jahr.
Zum Beispiel im Zoo Dresden.

Besuchen Sie dort unsere Bauten für die Giraffen, Zebras, Erdmännchen und Kattas. Oder uns auf www.heinlewischerpartner.de.

Heinle, Wischer und Partner
Freie Architekten
Wettiner Platz 10a
01067 Dresden
Telefon 0351 47770-0



BERTHOLDT KAROSSERIE & LACK GMBH



- › schnelle Windschutzscheiben-Instandsetzung oder -Erneuerung
- › Unfall-Instandsetzung, Hol- und Bringservice
- › günstige Kleinschadenreparatur FairRepair zeitwertgerechte Reparatur
- › hygienische Wartung von Klimaanlage

Tornaer Straße 42 · 01237 Dresden
Tel. 0351/25 938-0
www.identica-bertholdt.de

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN IDENTICA

beitern spielt es keine Rolle, dass ich eine Frau bin“, sagt Hartgen. „Und immerhin sind ein Fünftel meiner Angestellten weiblich.“ Ihr Erfolg blieb nicht unbeachtet: 2012 wurde Helma Hartgen für ihre erfolgreiche Unternehmensführung vom handwerk magazin als „Unternehmerin des Jahres“ ausgezeichnet.

Preisverdächtige Praktiker

Betriebe in und um Dresden tun zudem eine Menge, um junge Menschen für ihre Branche und sich selbst zu begeistern. Das zeigt der von der Handwerkskammer Dresden ausgelobte Zukunftspreis, für den sich 13 Firmen beworben haben. Gefragt waren Betriebe, die sich mit klugen Konzepten dem demografischen Wandel stellen, Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung und Ideen zur Mitarbeiterbindung entwickeln und/oder die Übergabe des Unternehmens vorausschauend planen.



Am 5. Juli wird sich entscheiden, wer der drei Finalisten am meisten überzeugen konnten. Hierzu gehören die Sachsen-Kälte

GmbH aus Dresden, die Fleischerei Gerhard Walde aus Räckelwitz und die Tischlermeisterin Erika Rothe aus Görlitz.

Für Frauen und Männer gleichermaßen eine Berufswelt mit Zukunft: das Handwerk
Foto: Fotolia

Wer sucht Spaß und Erfolg im Beruf? Wir expandieren weiter – Ihre Chance 2013

Deutschlands größter Hersteller für Bauelemente im Direktvertrieb
(Markisen · Rollläden · Dachfenster · Haustüren)

sucht für den Vertriebsbereich Dresden: **Führungskräfte m/w · Fachberater m/w**
(gern auch Quer- und Neueinsteiger)

Wir erwarten: Freude im Umgang mit Menschen, Einsatzbereitschaft,
Führerschein Kl. 3 bzw. B/E

Wir bieten: Intensive Einarbeitung, leistungsgerechte Bezahlung

Bewerbungen an:

Heim & Haus · Wiener Straße 114/116 · 01219 Dresden
E-Mail: buero-dresden@heimhaus.de
oder Sie setzen sich mit unserem Vertriebsleiter, Herrn Blum,
unter 0351/485 21 90 telefonisch in Verbindung.

Beauty Style Club Dresden

lädt ein zum **Tag der offenen Tür**

- Erleben Sie eine **Weltneuheit!**
- Jünger, straffer, schlanker: mit unserem neuen Gerät erklären Sie Cellulite oder Fettpölsterchen den Krieg.

Testen Sie unverbindlich!

Wann: Tag der offenen Tür am 6. und 7.7.2013
von 11 – 18 Uhr

Wo: Konkordienstrasse 46, 01127 Dresden

E-Mail: beautystyleclubdresden@yahoo.de



Elektro Zentrum Großenhain

50 Jahre

1956 – 2006

Erfahrung · Qualität · Kompetenz



- Planung, Errichtung und Service von:
Elektroanlagen bis 30KV | EIB-Anlagen
- Erneuerbare Energien
Solaranlagen | Wärmepumpen
Photovoltaikanlagen | Blockheizkraftwerke (BHKW)

- Schwachstrom- und Gefahrenmeldetechnik
Einbruch-, Brandmeldeanlagen, Rauch- und
Wärmeabzugsanlagen, Videoüberwachungen und
Zutrittskontrollen, Verkabelung der Datenetze,
Antennentechnik in allen Größen

- Verkauf, Verleih und Service von Haushaltstechnik,
Heimelektrik, E-Motoren und E-Werkzeuge
- Berufsausbildung: Elektrotechniker für
Gebäude- und Energietechnik

Tel. (03522) 30 91-0 • Fax: (03522) 3091-44 www.e-z-g.de



STADTRAT

Umweltausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft findet statt am Montag, 24. Juni 2013, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

■ **Tagesordnung in öffentlicher Sitzung**

1 Aufwertung des Rosengartens in der Dresdner Neustadt – Pflegezustand verbessern, Schäden beseitigen, Sitzgelegenheiten umgehend reparieren

2 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

■ **Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung**

3 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

4 Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)

5 Veränderungen im Busnetz Coschütz und Gittersee

6 Sofortiger Stopp der Verfüllung der Kiese Zschießen

7 Klima- und Denkmalschutzziele umsetzen! Unverzögliche Nachpflanzung der Allee Bautzner Straße im Zuge der Sanierung der Straßenbahngleise

8 Informationen/Sonstiges

Sozialausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen findet statt am Donnerstag, 27. Juni 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

■ **Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:**

1 Fachthema: Tierseuchen: Auch ein Problem der Großstadt

■ **Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:**

2 Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

3 Dresden fördert bürgerschaftliches Engagement

4 „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Klimaschutz in Dresden“ gründen!

5 Förderung des Baus von selbst genutztem Wohneigentum durch Bauherrengemeinschaften

6 Informationen/Sonstiges

6.1 Erstattung der Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen im Hort während der Schulferien

Wirtschaftsausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet statt am Donnerstag, 27. Juni 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

■ **Tagesordnung in öffentlicher Sitzung**■ **Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften**1 **Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben**

1.1 Vergabenummer: 2013-1041-00005

Rahmenvertrag zur Lieferung von IT-Verbrauchsmaterial für die Landeshauptstadt Dresden

1.2 Vergabenummer: 2013-4012-00009

Unterhaltsreinigung und Grundreinigung

Schule für Körperbehinderte „Prof. Dr. Rainer Fetscher“

Fischhausstraße 2, 01099 Dresden

1.3 Vergabenummer: 2012-171-00009

Einführung einer Wahlsoftware zur Durchführung von Wahlen, Bürgerentscheiden und Volksabstimmungen

1.4 Vergabenummer: 2013-56-00007

Rahmenvertrag zur Lieferung von Untersuchungshandschuhen aus Nitril, puderfrei, unsteril für die Krankhäuser Dresden-Friedrichstadt (KHDF) und Dresden-Neustadt (KHND)

Städtische Kliniken

2 **Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben**

2.1 Vergabenummer: 5028/13

Dohnaer Straße von Wilhelm-Franke-Straße bis Spitzwegstraße Deckentausch

2.2 Vergabenummer: 5038/13

Freiberger Platz, Los 1 – Straßenbau

2.3 Vergabenummer: 5045/13

Herstellung von Dünnen Schichten im Kalteinbau im Stadtgebiet Dresden

2.4 Vergabenummer: 2013-52PI-00009

52 Dachsanierung ESBZ Magdeburger Straße 10, Erneuerung der Dachhaut der Ballspielhalle (BSH)

2.5 Vergabenummer: 2013-8631-00007

Verkehrszug Waldschlößchenbrücke PA 5 – Ausgleichsmaßnahme EX 1, Landschaftsbau, Erd- und Landschaftsbau, Ingenieurbiologie

2.6 Vergabenummer: 2013-652-00011

81. Grundschule, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden//Sanierung und Erweiterung, Los 30 – Heizungs- und Sanitärtechnik

2.7 Vergabenummer: 2013-653-

00013

107. Mittelschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden

Teilsanierung Schulgebäude

Los 03 – Wärmedämmverbundsystem

2.8 Vergabenummer: 2013-65-00023

107. Mittelschule -Teilsanierung Schulgebäude

Elektroinstallation

2.9 Vergabenummer: 2013-65-00123

Ersatzneubau Drei-Feld-Sporthalle Gymnasium Klotzsche

Heizung/Sanitär

2.10 Vergabenummer: 2013-65-00079

90. Grundschule Dresden-Luga Kleinlugaer Straße 25 in 01259 Dresden

Freianlagen

2.11 Vergabenummer: 2013-654-00032

Neubau Gymnasium Bürgerwiese, Parkstraße 4, 01069 Dresden mit

Drei-Feld-Sporthalle

Los 10 – Tischlerarbeiten Innentüren

2.12 Vergabenummer: 2012-654-00236

Neubau Gymnasium Bürgerwiese, Parkstraße 4, 01069 Dresden mit

Drei-Feld-Sporthalle

Los 82 – Landschaftsbauarbeiten Sportfreianlage

2.13 Vergabenummer: 2013-654-00036

Neubau Gymnasium Bürgerwiese, Parkstraße 4, 01069 Dresden mit

Drei-Feld-Sporthalle, Los 83 – Freianlage Pausenflächen

2.14 Vergabenummer: 2013-65-00050

Umbau und Sanierung Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30

Los 11-2 Tischlerarbeiten – Brand-schutzelemente

2.15 Vergabenummer: 2013-655-00024

Kindertageseinrichtung Williamstraße 10

Ersatzneubau, VE 06_Fenster- und Fassadenelemente

2.16 Vergabenummer: 2013-655-00080

Kindertageseinrichtung Williamstraße 10 – Ersatzneubau

VE51_Garten- und Landschaftsbau

2.17 Vergabenummer: 2013-655-00058

Neubau Kindertageseinrichtung Burgenlandstraße 30, 01279 Dresden, Los 02 – Rohbau

2.18 Vergabenummer: 2013-655-00079

Neubau Kindertageseinrichtung Spenerstraße 37-39, Los 04 – Rohbau

2.19 Vergabenummer: 2013-655-00043

Temporäre Kindertageseinrichtung Standorte- Paket 09, Los 03 – Gebäude in Systembau, Konkordienstraße 03, 01127 Dresden

2.20 Vergabenummer: 2013-65-00082

Neubau Rettungswache Dresden-Johannstadt

Gerokstraße in 01307 Dresden

Los 2 – Rohbau

■ **Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung**

3 Wahrung des Geheimwettbewerbs bei Vergabevorlagen

3.1 Behandlung von Vergabe-Fragen, die einzelne konkrete Angebote/Bieter betreffen

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

3.2 Offene Beschlussvorlagen

■ **Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung**

4 Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Bau und Betrieb der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolkewitz (Schulstandort Tolkewitz)

5 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges aus dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

■ **Geschäftsbereich Wirtschaft**

6 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2014

7 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2014

8 Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiberger Straße

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“

10 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

11 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

12 Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 9. Februar 2012

13. Konzept zur Neuausrichtung des Altmarktes (Veranstaltungskonzept)

14 Pavillon auf dem Postplatz – Konzept für neue Nutzung der „Käseglocke“

15 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges aus dem Geschäftsbereich Wirtschaft

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit findet statt am Montag, 24. Juni 2013, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13.

■ Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung

- 1 Besetzung einer Stelle im Bürgeramt
- 2 Wahl von Protokollführerinnen für die Schiedsstellen Blasewitz-Nord und Leuben der Landeshauptstadt Dresden
- 3 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen bzw. des ehrenamtlichen Richters beim Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2014 bis 2018
- 4 Bildung von Wahlkreisen

für die Stadtratswahl 2014
5 Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

- 6 Gründung des Gymnasiums Dresden-Prohlis
- 7 Gründung des Gymnasiums Dresden-West
- 8 Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Bau und Betrieb der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolkewitz (Schulstandort Tolkewitz)
- 9 Übertragung und Umverteilung investiver Budgetreste größer 150 TEUR vom Haushaltsjahr 2012 nach 2013
- 10 Veränderung der Planwerte von Auszahlungen für investive

Maßnahmen des Finanzhaushaltes und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes des Schulverwaltungsamtes

- 11 Veränderung der Planwerte von Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes
- 12 Dresden fördert bürgerschaftliches Engagement
- 13 Gleiche Chancen für alle – Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren in der Stadtverwaltung
- 14 Urheberrecht an Dresdner Bauwerken
- 15 Änderung der Wahlwerbesatzung
- 16 Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden
- 17 Informationen/Sonstiges

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau findet statt am Mittwoch, 26. Juni 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

■ Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung

- 1 Verkauf Neumarkt, Q IV/3
- 2 Übertragung und Umverteilung investiver Budgetreste größer 150 TEUR vom Haushaltsjahr 2012 nach 2013
- 3 Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm – Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)
- 4 Bebauungsplan Nr. 79.3, Dresden-Alttadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Neubertstraße
- 5 Bebauungsplan Nr. 340, Dresden-Alttadt I Nr. 34, Neumarkt, Quartier VI

6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage

- 7 Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz
- 8 Maßnahmeuntersetzung zur Haushaltssatzung 2013/2014 des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) und des Stadtplanungsamtes (SPA)
- 9 Dritte Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)“ vom 4. März 1999
- 10 Veränderungen im Busnetz Coschütz und Gittersee
- 11 Vorplanung Äußerer Stadtring West Hauptabschnitt 5, Hamburger Straße zwischen Warthaer

Straße und Haltepunkt Cotta

- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573.2, Dresden-Dölzchen, Wohnpark Dölzscher Höhe
- 13 Sicherung des Gewerbestandorts am Augustusweg unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte
- 14 Elektromobilität und CarSharing in den Dresdner Stadtraum integrieren
- 15 Urheberrecht an Dresdner Bauwerken
- 16 Pavillon auf dem Postplatz – Konzept für neue Nutzung der „Käseglocke“
- 17 Kommunale Liegenschaften für den Wohnungsbau mobilisieren – Baulandentwicklungskonzept erarbeiten – Wohnbaupotenziale am Olga Körner-Heim nutzen
- 18 Informationen/Sonstiges



STADTRAT

Ausschuss „Erinnerungskultur“ tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses „Erinnerungskultur“ findet statt am Dienstag, 25. Juni 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

- Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung
- 1 Auswertung der Veranstaltung „Die vergessene Revolution? – Der 17. Juni 1953 in Dresden“ vom 17. Juni 2013
 - 2 Diskussion über Ziele und Aus-

richtung des Gedenkens an den 17. Juni 1953 im Jahr 2014

- 3 Vorstellung und Diskussion eines Zeitplans zur Erstellung eines Gedenkkonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden
- 4 Diskussion des überarbeiteten Tabellenblattes zur Erfassung zentraler Daten, Orte, Ereignisse und Personen für ein Gedenkkonzept der Landeshauptstadt Dresden
- 5 Verständigung über zentrale

Daten, Orte, Ereignisse und Personen für ein Gedenkkonzept der Landeshauptstadt Dresden

- 6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Erstellung eines Gedenkkonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden
- 7 Sachstand weiterer erinnerungskultureller Projekte: Dresdner Revolutionsweg, Gedenkstätte Sophienkirche
- 8 Sonstiges/Informationen

Jugendhilfeausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am Donnerstag, 27. Juni 2013, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße).

■ Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Kontrolle der Niederschriften vom 25. April und 16. Mai 2013
 - 2 Informationen/Fragestunde
 - 3 Umbesetzung Unterausschuss „Kindertagesbetreuung“
 - 4 Bericht zu den hochwasserbedingten Schäden an Jugendhilfe- bzw. Kindertageseinrichtungen und deren geplante Beseitigung
 - 5 Information zur aktuellen Zeitschiene zur Einführung des Vergabesystems eKita
 - 6 Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018
 - 7 Berichte aus den Unterausschüssen
- Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung
- 8 Informationen

Dresden
Dölzchen



Schule?



dresden.de/schule

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Ellen Meinecke
geboren am 15. September 1945
gestorben: 16. Mai 2013

Frau Meinecke war bis zum Renteneintritt in der Förderung freier Träger der Jugendhilfe und für Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden tätig. Unter anderem initiierte Frau Meinecke die Entstehung der AG Jugendbildung und organisierte jährlich Events im Rahmen des Weltkindertages. Durch ihr großes Engagement erwarb sie sich hohe Achtung und Anerkennung. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Stadtrat tagt am 20. Juni im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 20. Juni 2013, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

■ Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht der Oberbürgermeisterin
- 3 3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 5 Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018
- 6 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz
- 7 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 8 Kommunalen Sponsorenbericht der Landeshauptstadt Dresden
- 9 Konzept „Heiraten in Dresden“ entwickeln – Standesamt stärken, Angebote und Kooperationen erweitern, Dresden als Hochzeitsstadt

- deutschlandweit profilieren
- 10 Prüfung einer Interimsspielstätte für die Dresdner Philharmonie in der Garnisonkirche
- 11 Konzept einer Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen für die Stadt Dresden
- 12 Bildung einer Gestaltungskommission Dresden
- 13 Einwohnerversammlung zur geplanten Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße – Oskarstraße und zur Umgestaltung der Oskarstraße/ Wasaplatz
- 14 Zahlung der neuen Rundfunkgebühr durch die Landeshauptstadt Dresden
- 15 Regelungen für Straßenmusik im Rahmen der Sondernutzung
- 16 Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke – Umsetzung der Vorzugsvariante IV b
- 17 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030
- 18 Auf dem Weg zur „Europäischen Energiesparstadt“ – Dresdens Teilnahme am European Energy Award® sichern

Betriebsausschuss Sportstätten und Bäder tagt

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder findet statt am Dienstag, 25. Juni 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

■ Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung

- 1 Einbringungsvertrag, Personalüberleitungsvertrag und Vertrauensakt im Zusammenhang

mit der Übertragung des Teilbetriebs Bäder des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden auf die Dresdner Bäder GmbH (V1929/12)

- 2 Management-Report zum I. Quartal des Geschäftsjahres 2013 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden
- 3 Bericht des Betriebsleiters
- 4 Sonstiges

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge tagt

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet Montag, 8. Juli 2013, 14 Uhr im Hotel „Elbflorenz“ (World Trade Center Dresden), 1. Obergeschoss, Raum Galilei Rosenstraße 36, als öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abberufung / Berufung von beratenden Mitgliedern der Verbandsversammlung
3. Fortschreibung des Regionalplans zur Windenergienutzung: Sachstandsinformation sowie Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Verfahren
4. Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
5. Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Fördervorhaben entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio), 2. Meldetranche 2013
6. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion, Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben/Anfragen, Sonstiges

Geisler
Verbandsvorsitzender

Kulturbeirat tagt

Die nächste Sitzung des Kulturbeirates findet statt am Montag, 24. Juni 2013, 18 Uhr, im Kulturrathaus, Beratungsraum, 2. Etage, Königstraße 15.

■ Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:

- 1 Kommunale Kulturförderung - Projektförderung zweites Halbjahr 2013
- 2 Zum Selbstverständnis des Kulturbeirates
- 3 Informationen aus dem Kulturamt
- 3.1 Arbeitsstand Kulturkraftwerk
- 3.2 Flutschädigungen an Kultureinrichtungen
- 4 Informationen/Sonstiges

Kraftloserklärung eines Dienstaussweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstaussweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: **DA-Nr.: K055304.**



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser



WOHNEIGENTUM

3-Raum-Wohnung

- ca. 61,89 m²
- Döbraer Straße 2
- 1. Obergeschoss
- Kaufpreis 51.000 Euro + NK

Angebot freibleibend.

Muldaer Straße 1 · 01189 Dresden
Telefon 0351 46901-243

AlexA Seniorenresidenz Dresden

Sommerfest 31.07.2013, 15 Uhr

- Betreutes Wohnen
- stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege/Urlaubspflege
- ambulanter Pflegedienst
- Tagespflege



AlexA Seniorenresidenz Dresden · Hubertusplatz 3 · 01129 Dresden
Tel. (0351) 8508-0 · www.alexaseniorendienste.de



STADTRAT

Ortsbeiräte in Leuben tagen

Zu der nächsten Sitzung in Leuben sind die Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

■ Leuben (Nachholung der Sitzung vom 12. Juni 2013)

Dienstag, 25. Juni 2013, 18 Uhr, im Ortsamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23

Auszug aus der Tagesordnung:

- Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website
- Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm – Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)
- Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer

- Hochwasserschutz am Laubegaster Ufe (Maßnahme Z1) – Planungsleistungen für erweiterte Grundlagenermittlung unverzüglich veranlassen
- Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
- Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet / Sonstiges

Beschlüsse des Stadtrates vom 30. Mai

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Aufstellung der Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt für die Amtsperiode 2014 bis 2018 V2193/13

Der Stadtrat wählt alle Bewerberinnen aus den Anlagen 1 a der Vorlage sowie alle Bewerber außer den beiden laufenden Nummern 211 (Joachim Matthias Hahn) und 607 (Andre Schillack) aus der Anlage 1 b der Vorlage. Damit werden 1.028 Bewerberinnen und 788 Bewerber in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden für das Amt der Schöffen und Schöffen gewählt. **Neue Straßentrasse zwischen der den östlichen Gewerbestandorten der Großen Kreisstadt Radebeul und der Bundesautobahn A 4 (Anschlussstellen Dresden-Neustadt und Dresden-Wilder Mann; Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 27. November 2012 V2101/13**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Darstellung der Planungsgeschichte sowie der Ergebnisse der Variantenuntersuchungen zur Anlage einer neuen Straßentrasse zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul und der Bundesautobahn (BAB) A 4 zur verbesserten Anbindung der Stadt Radebeul an die BAB A 4 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung am 27. November 2012 zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt beschließt, die Planungen zum Bau einer neuen LKW-Trasse und zum Ausbau bestehender Straßenverbindungen zwischen Radebeul und Kaditz, wie sie Gegenstand der Erörterungen in der Einwohnerversammlung vom 27. November 2012 in der Siebscheibenhalle der Stadtentwässerung Dresden GmbH, Scharfenberger Straße 152,

waren, nicht weiterzuverfolgen. **Einstellung der Planungen zum Bau einer neuen Lkw-Trasse in Dresden Kaditz A0692/13**

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Planungen zum Bau einer neuen Lkw-Trasse und zum Ausbau bestehender Straßenverbindungen zwischen Radebeul und Kaditz, wie sie Gegenstand der Erörterungen in der Einwohnerversammlung vom 27. November 2012 in der Siebscheibenhalle der Stadtentwässerung Dresden GmbH, Scharfenberger Straße 152, waren, nicht weiterzuverfolgen. **Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle V2110/13**

1. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 88. Grundschule, Dresdner Straße 50 in 01326 Dresden, an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden.
2. Die Verlagerung erfolgt, wenn der Schulstandort baulich für die Nutzung als Grundschule ertüchtigt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt die Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Umbau und Sanierung eines Schulgebäudes in 01326 Dresden, Plantagenweg 3 für die 88. Grundschule mit Sanierung der Einfeldsporthalle und der Sport- und Pausenfreiflächen“. Die Durchführung des Bauvorhabens wird an die auflösende Bedingung einer Genehmigung der schulnetzplanerischen Maßnahmen gemäß Ziffer 1 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus geknüpft.
4. Mit der weiteren Planung werden verkehrsplanerische Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegesicherung getroffen.
5. Die jährlichen Betriebskosten (Anlage 4) und Abschreibungen (Anlage 5) sind ab 2017 im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes zu veranschlagen.

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau Kulturpalast – Gesellschafts- und stiftungsrechtliche Umsetzung des Finanzierungskonzeptes

Nachtrag zum Beschluss V1811/12 (SR/049/2013) vom 10. Januar 2013 V2243/13

Die Beschlusspunkte 2 und 4 des Beschlusses V1811/12 (SR/049/2013) vom 10. Januar 2013 werden wie folgt neu gefasst:

1. Gesellschaftszweck der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ist insbesondere die Instandsetzung, Modernisierung und der Umbau sowie der Betrieb des Kulturpalastes (siehe § 2 Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 der Vorlage V1811/12).
2. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes (Sanierung des Kulturpalastes) von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Kapitaleinlage maximal 50 Mio. Euro.

Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2009 und des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 - 2014; hier: Neubau der Feuer- und Rettungswache Albertstadt auf der Magazinstraße/Fabricestraße V2185/13

1. Die vorliegende Entwurfsplanung für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Albertstadt mit integriertem Ausbildungszentrum für technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung mit einem Gesamtwertumfang von 15.835.000 Euro wird bestätigt.
2. Die Planung und Umsetzung ist auf dieser Grundlage fortzuführen.
3. Die präzisierte Finanzplanung gemäß Anlage 6 zur Vorlage wird bestätigt.
4. Die Planansätze des Haushaltsjahres 2013 werden zwecks Sicherstellung der Finanzierung entsprechend Anlage 7 a. zur Vorlage geändert. Im

Völlig unerwartet und voller Betroffenheit erreichte uns die Nachricht vom Ableben unseres Kollegen

**Herrn Sven König
geboren am 30. Dezember 1965
gestorben am 12. Juni 2013**

Herr König begann 2004 im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden im Sachgebiet Technische Kontrolle seine Tätigkeit und übernahm 2009 die Sachgebietsleitung. Seine fachliche Kompetenz, seine Einsatzbereitschaft sowie seine ruhige und ausgeglichene Art werden wir vermissen. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Dresden
Die Stadt

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de



KÜCHEN PETER

- Planung – Beratung – Verkauf
- Möbeltransport und Montage
- Studio- und Ladenbau
- Entsorgung von Altmöbel und Geräten

Peter Marx
Dresdner Straße 1 • 01689 Weinböhla
Tel.: (03 52 43) 3 26 60 • Fax: (03 52 43) 3 26 61
E-Mail: info@kuechen-peter.de

nächsten Doppelhaushalt 2015/2016 sind die Planansätze für das Haushaltsjahr 2015 zwecks Sicherstellung der Finanzierung entsprechend Anlage 7 b zur Vorlage anzupassen.

5. Zur Vervollständigung des Ausbildungszentrums sind im nächsten Investitionsplan 2,5 Mio. Euro für die Errichtung eines Brandübungshauses mit integrierter Brandsimulationsanlage sowie einer Übungshalle zur technischen Hilfeleistung und Taktik Brandbekämpfung im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuordnen.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2013 gemeinsam mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt und der Freien Alternativschule e. V. Dresden (FAS) zu prüfen, ob und inwieweit eine Nutzung der Feuerwache Albertstadt auch für den Schulsport der Freien Alternativschule möglich ist.

Errichtung eines Wohnheims für Asylsuchende als öffentliche Einrichtung auf der Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden
V1985/12

1. Das Objekt Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden, Gemarkung Neustadt, Flurstück Nr. 1933 d, wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung von Asylsuchenden rückwirkend ab dem 1. Dezember 2012 gewidmet.

2. Der Beschlusspunkt 5 des Beschlusses zu V1055/11 (Bauliche Ertüchtigung des Übergangswohnheims Hubertusstraße 36 c zum Übergangswohnheim für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke) wird aufgehoben.

3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bezüglich der Betreibung des Objekts Buchenstraße 15 b sicherzustellen, dass

a) die Betreibungsverträge nicht über den 30. Juli 2015 hinaus geschlossen werden, um eine langfristige Bindung an einen Betreiber zu vermeiden.

b) eine ausreichende Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch Sozialarbeiter/-innen/ Sozialpädagoge/-innen und die Erarbeitung eines Betreuungskonzeptes für Betreuungsangebote in der Unterkunft sicher gestellt wird.

Betreibung der Kindertageseinrichtungen Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig unter der Trägerschaft des Trägers Malwina e. V.
V2086/13

1. Der Stadtrat beschließt die Betreibung der Kindertageseinrichtung Hauptstraße 4 in 01328 Dresden zum 1. August 2013 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss durch den Träger Malwina e. V., vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaub-

nis durch das Landesjugendamt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1) beauftragt.

Angemessene Leistungen für Unterkunft nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) ab 1. Januar 2013
V2195/13

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:

a) die „Richtwerte für angemessene Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII in der Landeshauptstadt Dresden 2013 und 2014“ des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH vom 27. März 2013 (Anlage 1 der Vorlage),

b) den „Methodenbericht zur Ermittlung von Richtwerten für angemessene Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII in der Landeshauptstadt Dresden 2013 und 2014“ des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH vom 27. März 2013 (Anlage 2 der Vorlage) und

c) die dargestellten „Finanziellen Auswirkungen der Einführung neuer Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII in der Landeshauptstadt Dresden“ (Anlage 3 der Vorlage).

2. Der Stadtrat beschließt, dass ab dem 1. Januar 2013 in der Landeshauptstadt Dresden die Bruttokaltmiete von leistungsberechtigten Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften nach SGB II und SGB XII bis zu folgenden Richtwerten angemessen ist:

Anzahl der Personen in der Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaft
Richtwert für die Bruttokaltmiete in EUR

■ 1	304,79
■ 2	377,61
■ 3	454,11
■ 4	522,31
■ 5	630,51

■ für jede weitere Person 66,37

3. Liegen besondere Umstände vor – insbesondere gesundheitliche Einschränkungen, Behinderungen im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Pflegebedürftigkeit im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch, Alter, sozial schwierige individuelle Situationen, außergewöhnliche Beschaffenheit der Unterkunft – darf von den in Nummer 2 genannten Richtwerten im Einzelfall abgewichen werden. Informationen zu Härtefallregelungen, die auch die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes berücksichtigen, sind zu erstellen und als Hinweisblatt sowie auf den Internetseiten der Stadt Dresden und des Jobcenters zu veröffentlichen. Die einzelfall-

bezogene Beratung zum Thema Härtefälle ist zu dokumentieren.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die in Nummer 2 genannten Richtwerte für die Bruttokaltmiete gemäß den bundes- bzw. landesrechtlichen Vorgaben in eigener Zuständigkeit ab 1. Januar 2015 fortzuschreiben. Sie hat sicherzustellen, dass die Richtwerte rechtzeitig vorliegen. Sie setzt den Stadtrat über die jeweils aktuellen Richtwerte in Kenntnis. Die Regelungen der § 22 a SGB II und § 35 a SGB XII bleiben unberührt. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen ist über die Fortschreibung und die zugrunde liegende Datenlage detailliert zu informieren.

5. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, zur Reaktion auf die zukünftige Rechtsfortbildung, insbesondere durch Rechtsprechung oder Änderung der Bundes- bzw. Landesgesetzgebung, abweichende Festlegungen für die unter Nummer 2 genannten Richtwerte im Rahmen von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zu treffen. Das gilt auch für die bereits in gleicher Sache gefassten Beschlüsse des Stadtrates, soweit sie Leistungsansprüche vor dem 1. Januar 2013 betreffen. Die Oberbürgermeisterin informiert den Stadtrat über die abweichenden Regelungen.

6. Die jeweils aktuelle Dienstanweisung der Landeshauptstadt Dresden zu den Kosten der Unterkunft und Heizung ist auf den Seiten der Stadt Dresden und des Jobcenters zu veröffentlichen.

7. Der Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 24. November 2011 (Beschluss V1307/11) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2013 aufgehoben.

Internet: www.dresden.de/unterkunft-heizung.de

Bebauungsplan Nr. 355, Dresden-Weixdorf Nr. 13, Einkaufszentrum Hohenbusch

hier: 1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und des Entwurfs der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan
V2179/13

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägungsvorschläge wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis,

dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 355, Dresden-Weixdorf Nr. 13, in der Fassung vom 1. März 2012, zuletzt geändert am 24. Januar 2013, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie den Entwurf der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Bebauungsplan Nr. 356, Dresden-Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße

hier: 1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V2187/13

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägungsvorschläge wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplans abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 356, Dresden-Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße, in der Fassung vom 18. Januar 2010, zuletzt geändert am 10. Oktober 2012, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Bebauungsplan Nr. 54.1, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V2216/13

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 Variante 1 BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 54.1, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße, in der Fassung vom 1. März 2013, bestehend aus Satzungstext (2 Blatt) und Rechtsplan (1 Blatt), und billigt die Begründung hierzu.

Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße in der Fassung der 1. Änderung vom 18. Dezember 2008 (Bebauungsplan Nr. 129.1) V2222/13

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 129 Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße in der Fassung der 1. Änderung vom 18. Dezember 2008 (Bebauungsplan Nr. 129.1) von der Öffentlichkeit und von

Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus der Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße in der Fassung der 1. Änderung (Bebauungsplan Nr. 129.1) vom 18. Dezember 2008 (Anlage 2), bestehend aus dem Satzungstext (2 Blatt) sowie Plan (1 Blatt) und der Begründung hierzu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung V2235/13

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan von den Darstellungen des

Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium, in der Fassung vom 22. Mai 2012, zuletzt geändert am 18.

Januar 2013, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Antragsfrist zur Sondernutzung des Parkplatzes Pieschener Allee erweitern

A0703/13

Der Stadtrat beschließt, die Frist zur Antragsstellung für die Sondernutzungserlaubnisse für den Parkplatz Pieschener Allee auf drei Jahre zu ändern. In der „Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee“ wird im § 4 Abs. 1 der Satz

„Der Antrag ist innerhalb angemessener Frist, frühestens ein Jahr und spätestens acht Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.“ durch „Der Antrag ist innerhalb angemessener Frist, frühestens drei Jahre und spätestens acht Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.“ ersetzt.

Vereinbarungen mit der Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH (BG ESCD mbH) zur Absicherung des Spielbetriebes der Saison 2013/2014

V2324/13

1. Der Betriebsausschuss für Sport-

Rechnen Sie mit uns.



Getreu dem Motto „Der Ton macht die Musik“ vereint die Meisterwerkstatt für Holz- und Metallblasinstrumente Weller erstklassige Handwerkskunst mit Hörgenuss. Neue Instrumente entstehen in filigraner Arbeit, Liebhaberstücke erfahren bei der Reparatur besondere Wertschätzung. Den finanziellen Freiraum schafft die Partnerschaft mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.



www.ich-rechne-mit-euch.de

 **Ostsächsische
Sparkasse Dresden**

stätten und Bäder erkennt das Erfordernis einer Stundung der offenen Forderungen der BG ESCD mbH aus der Saison 2012/2013 in Höhe von insgesamt 66.587,05 EUR an. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Abschluss einer entsprechenden Stundungsvereinbarung vorzunehmen. Zur Sicherung der Lizenzierung für die 2. Bundesliga der BG ESCD mbH wird die Oberbürgermeisterin weiterhin beauftragt,

dass die Landeshauptstadt Dresden durch rechtswirksame Erklärung mit ihren Forderungen im erforderlichen Umfang, aber maximal in Höhe von 471.087,70 EUR im Range hinter die Forderungen anderer Gläubiger i. S. d. § 39 Abs. 1 InsO, bis zum 31.05.2014 zurücktritt.
2. Die BG ESCD mbH wird verpflichtet ein Sanierungskonzept einschließlich des Wirtschaftsplanes für die kommende Saison 2013/2014

vor Bestätigung durch die Gremien der BG ESCD mbH bis zum 30.07.2013 dem Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder vorzulegen. In dem Sanierungskonzept ist deutlich darzustellen, wie mittelfristig die Stabilität des wirtschaftlichen Betriebes der BG ESCD mbH wieder hergestellt werden kann. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Begutachtung des Sanierungskonzeptes und des

Wirtschaftsplanes durch die Landeshauptstadt Dresden hinzugezogen.
3. Die BG ESCD mbH wird verpflichtet, monatlich im Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder über die Umsetzung des Sanierungskonzeptes zu berichten.
Insbesondere ist dabei darauf zu achten, dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus Werbung und Merchandising sowie dem Spielbetrieb dargestellt werden.

Stellenausschreibungen

■ Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/in Ausbildung Garten- und Landschaftsbau Chiffre: 27130601

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Ausbildung aller Berufsbilder im RB ZTD durch Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, Organisation, Koordinierung und Kontrolle der Ausbildungsabschnitte und Ausbildungsabläufe, Erarbeitung der persönlichen Ausbildungspläne, Belehrung und Kontrolle Arbeitsschutz, Verwaltungsvorschriften, Berufsbildungsgesetz, JArbSchG, Führung der Datenbank „Notenerfassung“ als Grundlage für Einstellung, Beurteilungen als Zuarbeit für qualifizierte Zeugnisse erstellen,
- Durchführung des berufsbegleitenden Unterrichts bei Gärtnern durch Vermitteln von Kenntnissen und Fertigkeiten zu Fachwissen, Produktionsabläufen, Pflanzenkenntnissen, monatliche Kontrolle des Leistungsstandes durch Leistungskontrollen, Einweisung in die

Führung der erforderlichen Ausbildungsunterlagen und monatliche Kontrolle,

- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Lehrbaustellen als Vertreter des Ausbilders für Lehrbaustelle, objektgenaue Leistungserfassung, Baubegleitungen, Organisation von Bauabläufen, Demonstration, Anleitung, Auswertung, Bewertung der Arbeitsschritte, verantwortlich für personenkonkreten Nachweis der Arbeitsschutzkleidung und Inventar Voraussetzung sind ein Abschluß als Meister/in Garten- und Landschaftsbau, Fahrerlaubnis C 1 E, Motorsägeberechtigung Teil I, mehrjährige Berufserfahrung sowie die Vorlage eines Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Erwartet werden tiefgründige Fachkenntnisse im Garten- u. Landschaftsbau; umfassende Kenntnisse im Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz; Kenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht und den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie gesetzlicher Unfallversicherung; Kooperationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Förderung und Motivation, Kommunikationsfähigkeit sowie Lernfähigkeit/-bereitschaft, Selbst-

ständigkeit/ Verantwortungs-fähigkeit, Didaktisches Geschick, Dienstleistungsorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab 1. Juli 2013 befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 26. Juni 2013

■ Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales

schreibt folgende Stelle aus:

Sozialpädagoge/-in Kinder- und Jugendnotdienst Chiffre: 51130604

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Inobhutnahmen und Sicherung der Ausführung von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
- Beratung und Intervention bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen
- Krisenintervention
- Mitwirkung bei Perspektivempfehlungen
- Zusammenarbeit mit fallrelevanten Behörden und Institutionen
- ausführliche Falldokumentation Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom-Sozialarbeiter/-in, Diplom-

Sozialpädagoge/-in (FH, BA), Bachelor Soziale Arbeit und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden Fachkenntnisse SGB VIII, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Dienstleistungsorientierung, anwendungsbereite PC-Kenntnisse sowie die Fähigkeit zur Arbeit im Wechselschichtsystem und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Langzeiterkrankung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 3. Juli 2013

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Öffentliche Bekanntmachung

Versteigerung von Fundgegenständen

gemäß §§ 979 ff BGB und vom Ordnungsamt sichergestellten Gegenständen gemäß § 383 BGB

Am Dienstag, 25. Juni, 14 bis 17 Uhr (Besichtigung der Gegenstände ab 13 Uhr möglich) werden im Neuen Rathaus, Lichthof, Dr.-Külz-Ring 19, nachstehende Gegenstände gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert.

Die Empfangsberechtigten der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche

bis zum 24. Juni 2013 gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Fundsachenstelle, Theaterstraße 11–15, 01067 Dresden, geltend zu machen.

- 10 Digitalkameras
- 1 Fernglas
- 15 Armbanduhr
- 2 iPods

- 2 MP3-Player
- 1 Wendesteppbett
- 1 Liegematte
- 1 Hundekorb
- 2 Leinwände
- 1 Bilderrahmen
- 1 Pokerkoffer
- 1 Notenständer
- 1 Reiterhelm
- 4 Damentaschen
- 20 Schirme

- 20 Fahrräder
- 3 Fahrradhelme
- 1 Druckerpatrone „LEXMARK“
- 1 Duschradio
- 1 Kinderbuch
- 2 Plüschtiere
- 2 CD/DVD-Boxen
- 1 Nintendotasche mit Spielen
- 1 Dokumentenablage
- Kinder- und Damenschuhe
- Bekleidung

Amtliche Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben

„Offenlegung und naturnahe Umgestaltung des Wiesengrabens in Dresden-Weißig“, Az.: 46-8960.20/12/Wiesengraben-01

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen

I.
Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 7. Mai 2013, Az.: 46-8960.20/12/Wiesengraben-01, auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden gemäß §§ 68 Abs. 1, 67 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur

Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist, und §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) geändert worden ist, festgestellt.

Die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses wurde gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577) geändert worden ist, angeordnet.

Das genehmigte Vorhaben ist Teil des Planes „Hochwasservorsorge Dresden“. Durch die Offenlegung der bisher verrohrten Gräben Wiesengraben-Ost und Quohrer Feldgraben südlich der B 6, die Führung des Wiesengrabens in einem offenen Gerinne entlang des BayWa-Geländes sowie die Herstellung eines offenen Gewässerbettes entlang der westlichen Bebauungsgrenze des Wohngebietes Heinrich-Lange-Straße bis zu den Marienteichen

wird in der gesamten Länge des Wiesengrabens ein Gewässerprofil hergestellt, das ein Hochwasser mit einer statistischen Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ 100) sicher abführen kann.

II.
Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Plans einschließlich Änderungen und Ergänzungen und enthält Nebenbestimmungen und Hinweise, insbesondere zu wasserfachlichen Belangen, zu Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege, des Bodens, zu forst- und landwirtschaftlichen Belangen, zu Belangen des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen sowie zu sonstigen öffentlichen und privaten Belangen.

Der Beschluss schließt aufgrund der Konzentrationswirkung der Planfeststellung gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG auch verschiedene wasserrechtliche Genehmigun-

gen, eine Entscheidung über den Eingriff in Natur und Landschaft, eine Befreiung von den Verboten der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden, eine Genehmigung zur dauerhaften Waldumwandlung sowie eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung mit ein.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist im Übrigen über die rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen, welche das festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden. Der Planfeststellungsbeschluss hat enteignungsrechtliche Vorwirkung (§ 71 Satz 1 WHG, § 115 Abs. 1 SächsWG).

III.
Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit **von Dienstag, 25. Juni 2013 bis einschließlich Montag, 8. Juli 2013, bei der Landeshauptstadt Dresden,**

Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, im Zimmer 221, während der Dienststunden:

■ Montag: 8 bis 12Uhr
■ Dienstag: 8 bis 18Uhr
■ Mittwoch: 8 bis 12Uhr
■ Donnerstag: 8 bis 18Uhr
■ Freitag: 8 bis 12Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die namentliche Aufstellung der Einwender sowie der vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht öffentlich ausgelegt, sondern in der Landesdirektion Sachsen beziehungsweise in der Stadtverwaltung hinterlegt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Hinweis: Für Beteiligte, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Empfangsbekenntnis oder Zustellungsurkunde zugestellt wurde, ist für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist der Zeitpunkt der individuellen Zustellung maßgeblich.

Dresden, 4. Juni 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Kontakt:
DEKRA Akademie GmbH
Servicecenter Dresden
Hamburger Str. 17
Haus A
01067 Dresden

Tel.: 0351 28 275 11
Fax: 0351 28 275 13
www.dekra-akademie.de/dresden

DEKRA Akademie GmbH Alles im grünen Bereich

NEU ab 2013

MPD - Fahrerlaubnis-Beratung und
MPD - Intervention (Vorbereitungslehrgänge z. MPU)

Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung m. Erwerb des
Hauptschulabschlusses (HSA) | Gabelstapler
Gefahrgutfahrer | EU - Berufskraftfahrer | Ladungssicherung
DTCO | Baumaschinen | Hochvoltssysteme im Kfz

Berufsausbildung

Kaufleute f. Spedition und Logistikdienstleistungen
Fachkraft f. Lagerlogistik | Kraftfahrzeugmechaniker
Berufskraftfahrer | Zweiradmechaniker

Modulausbildung

Lager-Logistik | Kaufmännisch/ IT

Öffentliche Bekanntmachung und Einladung der

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft lädt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Ländlichen

Neuordnung S 81 – OU Boxdorf, Reichenberg, Friedewald hiermit recht herzlich zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung ein.
Versammlungsort: Alter Gasthof Boxdorf, Bebelplatz 24, 01468 Moritzburg, OT Boxdorf

Versammlungszeit: Mittwoch, 26. Juni 2013, 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Vorbereitung der Wunschtermine zur Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes

3. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

Großhain, 26. April 2013

Portsch
Vorstandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße

- Beschleunigtes Verfahren –
- Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. November 2012 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1893/12 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Revitalisierung einer innerstädtischen, ehemals gewerblichen Brachfläche durch Entwicklung eines integrierten Wohnstandortes
- Ausbildung einer kleinteiligen Bebauung mit einer lokalklimatisch wirksamen Durchgrünung unter Berücksichtigung der vorhandenen Bau- und Grünstrukturen

- Schaffung von Aufenthaltsqualitäten innerhalb des Gebietes und Herstellung einer öffentlichen Wegebeziehung zwischen der Bautzner Straße und der Böhmisches Straße
- Konzipierung einer gebietsverträglichen verkehrstechnischen Erschließung sowie von Anlagen für den ruhenden Verkehr.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom 1. Juli bis einschließlich 12. Juli 2013 in der Stadtverwaltung

der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag: 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Mittwoch: geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft

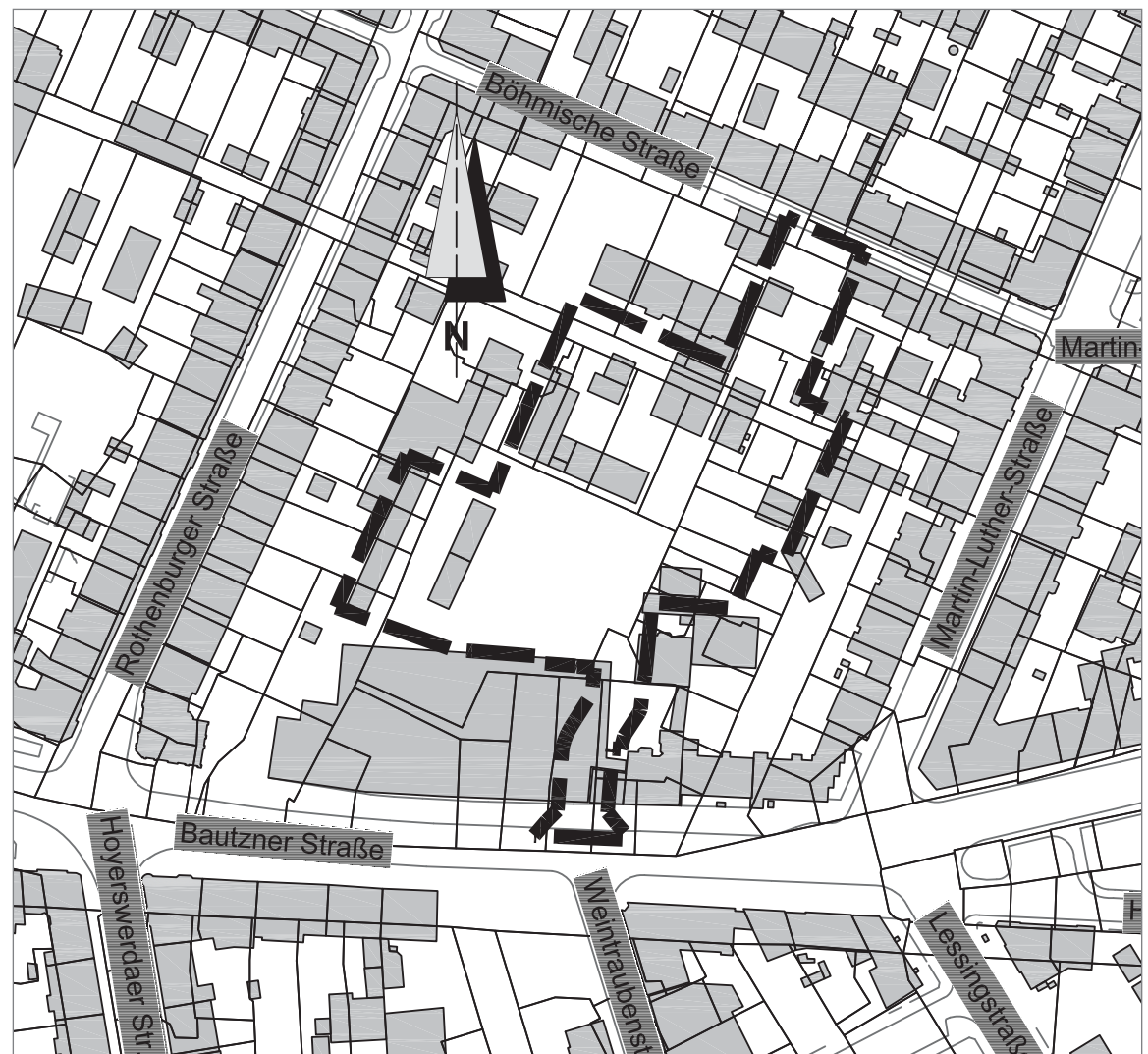
und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 3. Juni 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6015 im Ortsamt Neustadt, 1. Obergeschoss, Zimmer 111, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6015

Dresden-Neustadt
Hofquartier Bautzner Straße

Übersichtsplan
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: April 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6019, Dresden-Altstadt II, Geschäftsquartier Straßburger Platz

- Beschleunigtes Verfahren –
- Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 9. Januar 2013 als Information das Vorhabenkonzept für den oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger hat im Januar die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines innerstädtischen Nahversorgungsstandortes, ergänzt um einen Anteil kleinteiliger Dienstleistungsnutzungen und Büroflächen, unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden.

Das Planungsgebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6019, Dresden-Altstadt II, Geschäftsquartier Straßburger Platz, wird begrenzt:

■ im Norden durch eine gedachte Linie als Verbindung der nordwestlichen Flurstücksecke des Flurstückes Nr. 954/3 der Gemarkung Altstadt I (Seidnitzer Straße) bis an die Güntzstraße im Norden,

■ im Osten durch eine westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes Nr. 1206 und eine in deren geradliniger Verlängerung bis zur Stübelallee,

■ im Süden durch die Stübelallee und

■ im Westen durch die Güntzstraße.

Das Planungsgebiet umfasst die Flurstücke 236/1, 1260, 1202/1, 1201/4, 1201/2 und Teile der Flurstücke 1204, 1205 der Gemarkung Altstadt II.

Die Grenze des Planbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Aus-

wirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen **vom 1. Juli bis einschließlich 12. Juli 2013** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag: 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

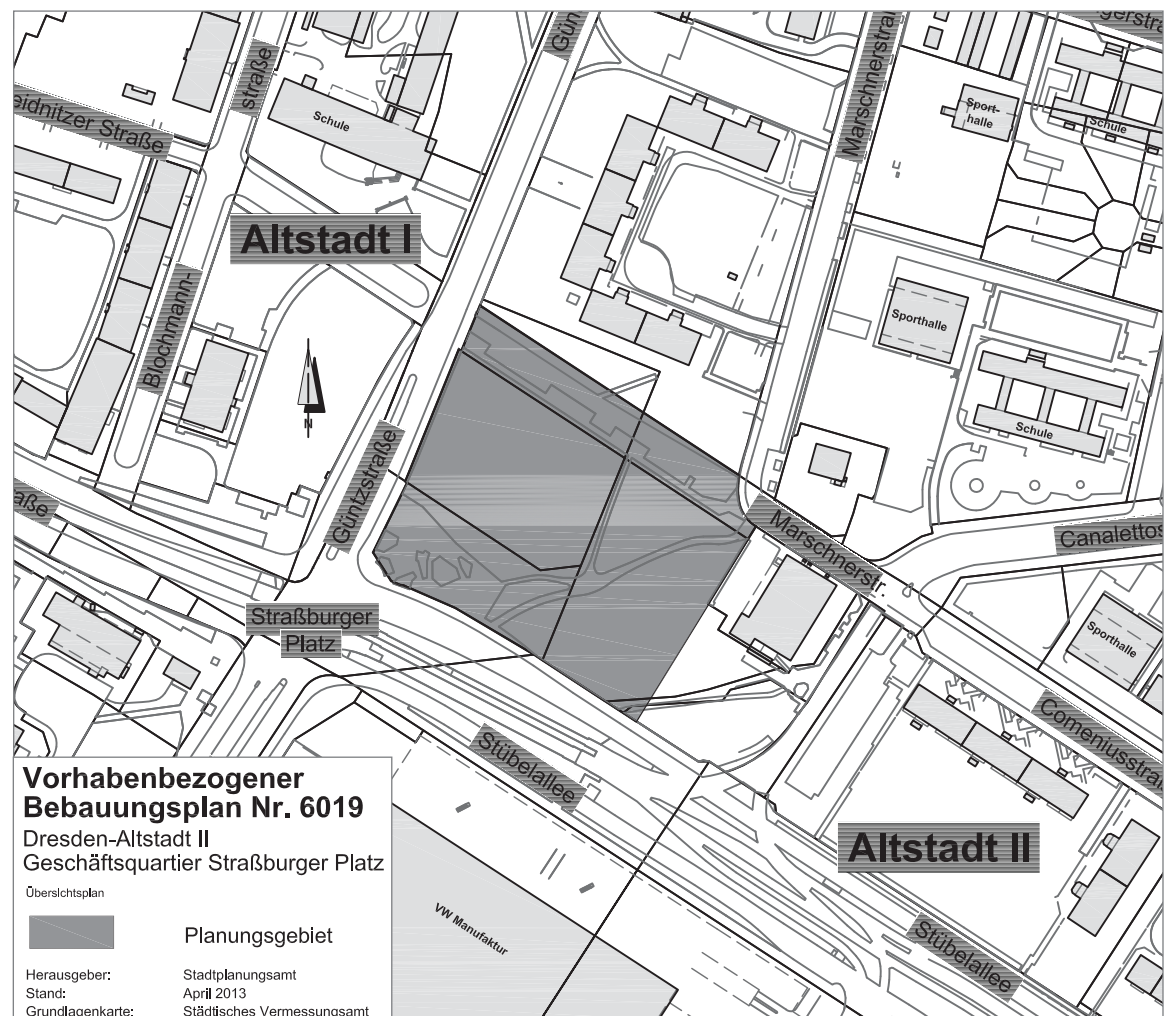
Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 17. Juni 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6019 im Ortsamt Altstadt, 3. OG, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/de/offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 356, Dresden-Klotzsche Nr. 13, Traubelstraße

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 mit Beschluss zu V2187/13 nach § 10 Absatz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße

Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

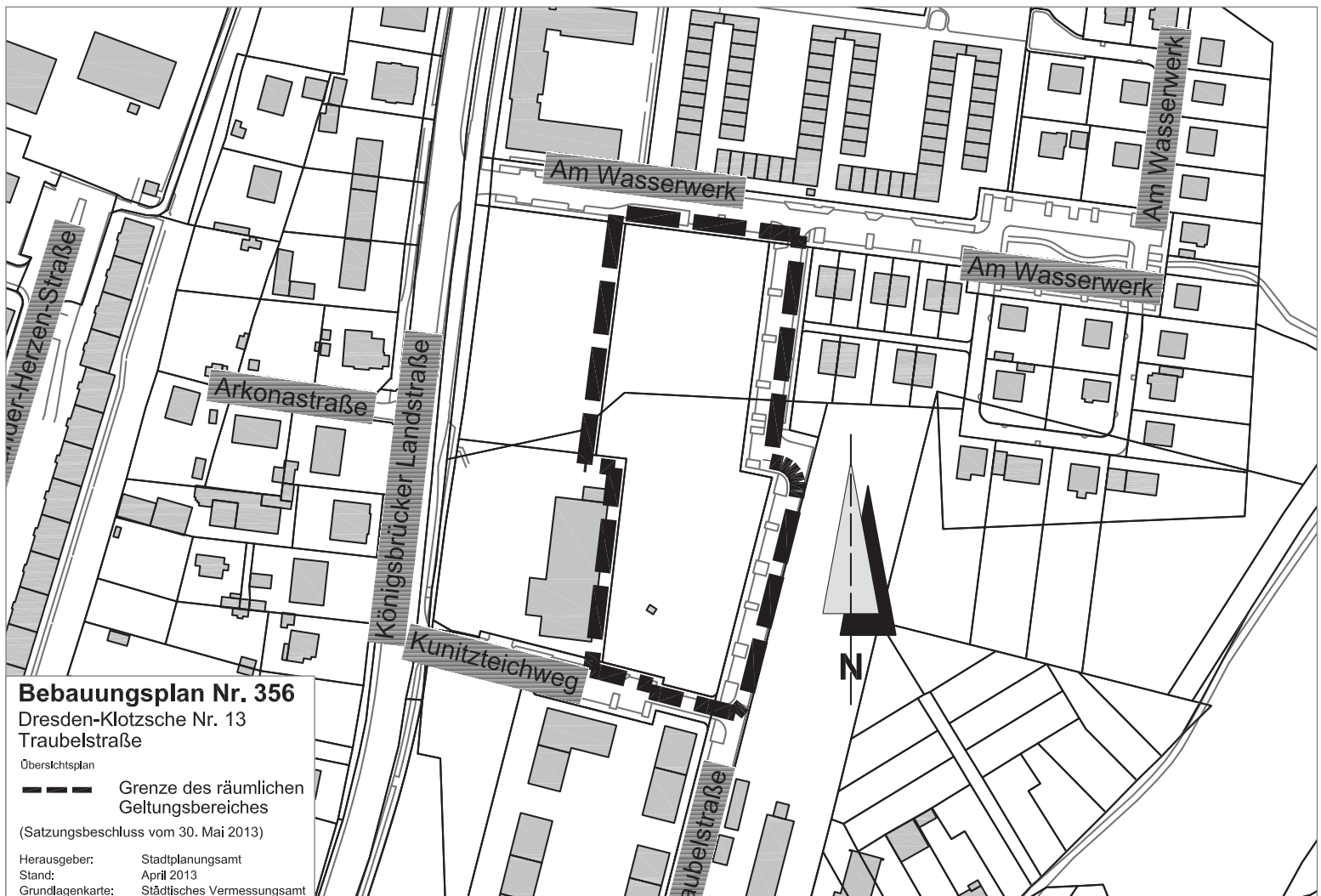
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

9. Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Dresden, 12. Juni 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 355, Dresden-Weixdorf Nr. 13, Einkaufszentrum Hohenbusch

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 mit Beschluss zu V2179/13 nach § 10 Absatz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann

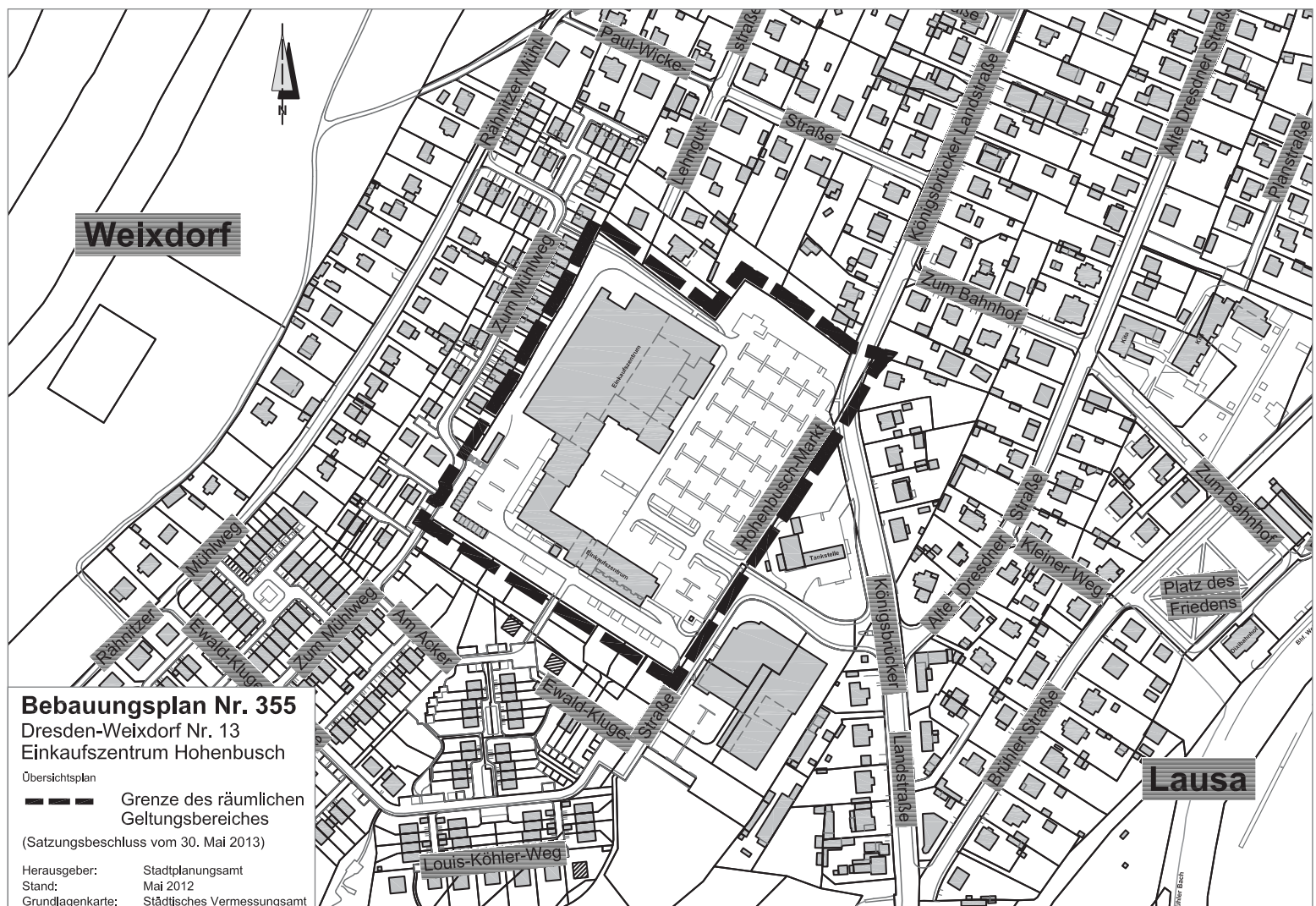
kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz

4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-keit der Sitzungen, die Geneh-

migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 Sächs-GemO wegen
Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 12. Juni 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Rahmenplan Nr. 789, Dresden-Reick/Strehlen/Gruna, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost

– Vorstellung der Rahmenplanung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 24. April 2013 mit Beschluss zu V1983/12 den Rahmenplan Nr. 789, Dresden-Reick/Strehlen/Gruna, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, gebilligt und die Einleitung der für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Der Rahmenplan soll als wesentlicher Baustein der Wirtschaftsentwicklung als Grundlage der Stadtentwicklung und zur Vorbereitung für eine verbindliche Ausweisung von Flächen für eine bauliche Ent-

wicklung mit der erforderlichen Infrastruktur der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Öffentlichkeit wird über den Planungsanlass, die Planungsziele unter Berücksichtigung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Dresden sowie deren Anforderungen an einen zukunftsfähigen Standort anhand der Rahmenplanung, in einer Bürgerversammlung **am Dienstag, 9. Juli 2013, 18 Uhr** im Fraunhofer Institutszentrum Dresden, Vortragssaal, Winterbergstraße 28, 01277 Dresden,

unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die Inhalte der Planung und die weiteren Arbeitsschritte zur Realisierung des Rahmenplanes zu informieren, sie zu erörtern sowie Anregungen für das weitere Verfahren vorzubringen.

Dresden, 24. Mai 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ergänzung der Allgemeinverfügung Nr. W 11/2013

Widmung eines Parkplatzes nach § 6 SächsStrG

Die o. a. Allgemeinverfügung der Widmung der „Park-and-Ride“-Anlage (P+R) am Bahnhof Weixdorf-

Bad in Dresden-Lausa, die dem Platz des Friedens namentlich zugeordnet wurde, bekannt gemacht im

Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden Nr. 20 vom 17. Mai 2013 auf den Seiten 11 und 12, wird wie folgt ergänzt:

Nach dem ersten Satz wird folgender Satz eingefügt:

„Der oben bezeichnete Parkplatz wird als beschränkt öffentlicher Platz gewidmet.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ergänzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Hendryk Balko,
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssondervöffentlichung

Redakteurin

Frances Heinrich

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau

Vertriebs- und Werbeagentur

P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Mathematik und Physik zu Freunden machen.
Universitäres Lernen lernen.
Den Studienbeginn erleichtern.
Optimal vorbereitet ins Studium starten.

Das bietet der **Sommerkurs Elektrotechnik**. Er bereitet Studienanfänger vor Studienstart gezielt auf das ingenieurwissenschaftliche Studium vor, v.a. auf die Studiengänge **Elektrotechnik, Informationssystemtechnik, Mechatronik und Regenerative Energiesysteme**.

Informationen und Anmeldung auf
<http://www.et.tu-dresden.de/sommerkurs-et>



Mein Tipp als Gesundheitsexperte:

Machen Sie keine Kompromisse – denn es geht um Ihre Gesundheit

Privatpatient mit den flexiblen BestMed Tarifen der DKV.

Einfach anrufen:
0351/8489302



Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Jana Dreier
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden
jana.dreier@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der **ERGO**

Edelstahlverarbeitung

Metallbau & Kunsthandwerk Roland Hesse

- Geländer & Handläufe
- Zäune
- Kleinmöbel
- Blechbearbeitung
- Rohrbiege- und Schweißarbeiten
- Sonderanfertigungen

Löbtauer Straße 80 • 01159 Dresden
Tel. 0351 4213160 • Fax 0351 4218885
E-Mail: Hesse-edelstahl@t-online.de
www.edelstahl-und-design.de

Designer- und Exklusivmode aus 2. Hand

Das charmante Geschäft ist seit fünfzehn Jahren als Designer-Outlet ein der besten Adressen in Dresden.

Hier bekommt man First-Class-Mode zum Second-Hand-Preis. Das Angebot umfasst Labels wie Prada, Dolce &



Gabbana, aber auch edle Klassiker wie Streness und Jil Sander. Neben gepflegter Second-Hand-Ware ist exklusive Neuware aus Kollektionen vergangener Saison der Geheimtipp – auch für Touristen, denn die barocke Königsstraße liegt gleich um die Ecke.

Rähnitzgasse 22
01097 Dresden
Tel: (0351) 8 01 14 32

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 10 – 19 Uhr,
Samstag 10 – 16 Uhr

SECOND
SEASON



Die WGC ist das größte Coswiger Wohnungsunternehmen, vermietet über 3.100 Wohnungen in Coswig und Weinböhla und möchte IHR PARTNER in Sachen Wohnen sein. Mit innovativen und modernen Wohnkonzepten hat die WGC überregional auf sich aufmerksam gemacht und bietet Wohnformen, die auf die individuellen Bedürfnisse des Wohnungsnutzers zugeschnitten sind und gleichzeitig die Ansprüche an neuzeitliches, energiesparendes Wohnen erfüllen. Mit dem Mehrgenerationenhaus, dem Terrassenhaus und dem zuletzt entstandenen Silhouettenhaus setzt die WGC darin Maßstäbe. Darüber hinaus ist die Aufwertung der bestehenden Wohnanlagen ein wesentliches Element für die Schaffung und Erhaltung der genossenschaftlichen Wohnqualität.

Lassen auch Sie sich davon überzeugen und besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle, Pappelstraße 13A. Unsere Mitarbeiter Frau Roeseler (Tel. 03523/8 84 26) und Herr Förster (Tel. 03523/8 84 16) freuen sich auf Sie!

Weitere Wohnungsangebote finden Sie auch auf den Internetseiten der WGC.

Wohnungsgenossenschaft Coswig/
Sachsen eG
Pappelstraße 13A • 01640 Coswig
Tel. 03523/8 84 0
www.wgc-coswig.de

• Straßen- und S-Bahn nach Radebeul und Dresden in wenigen Gehminuten erreichbar

• in 15 Minuten mit Auto oder Bahn in Dresden

Repräsentative Büro-Einheit in exklusiver Lage

- Büro- oder Atelier-Einheit mit eigener Aufzugsstation, Fußbodenheizung, große Sonnenterrasse, Flur, großes WC, Küchenzeile, Stellplätze vorhanden
- traumhafter Blick über das Elbtal bis nach Dresden



- ca. 55 qm Nutzfläche
- 495,00 EUR zzgl. 110,00 EUR BK-/HK-Vorauszahlung netto, Kautions 3 MM



Modern ausgestattete 4-Raum-Wohnung mit Platz fürs Familienleben

- neu und hochwertig sanierte Wohnung mit 2 Kinderzimmern, CV-Belag in Parkettdekor, exklusiven Innentüren, neu gefliestem Bad und dekorativer Wandgestaltung
- sehr gute Anbindung an Straßen- und S-Bahn sowie Nähe zu Kindertagesstätten und Schulen

- ca. 77 qm Wohnfläche
- 521,00 EUR zzgl. 152,00 EUR BK-/HK-Vorauszahlung, Gen. Ant. lt. Satzung



midtagstisch.de

Einfach lecker Mittag essen.